



## **Erweiterte Notbetreuung gültig ab 27.04.2020**

Liebe Eltern,

mit Schreiben vom 20. April 2020 teilte Frau Ministerin Eisenmann mit,

*dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern **grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabhkmmlich gelten.***

*Aus Gründen des Infektionsschutzes wird die Erweiterung deshalb auch künftig nur einen begrenzten Personenkreis umfassen können. Vor diesem Hintergrund müssen **die Eltern eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vorlegen sowie bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.***

*Es ist wichtig die Notbetreuung behutsam auszuweiten. Um dies vorzubereiten brauchen die Träger Zeit. Deshalb gelten die neuen Regeln erst ab Montag, den 27. April 2020.*

Sie können Ihr Kind nach den oben aufgeführten Vorgaben im Rathaus anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Flöck  
Rektorin